

Änderungsantrag zum Haushalt

Antragsteller: FACHWERK

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Ändere Punkt 2.5 – 20101 Aufwandsentschädigungen von 160.000 auf 130.000

Begründung:

Wie bereits in den Vorjahren hält FACHWERK die gesteigerten Aufwandsentschädigungen für unverhältnismäßig und positioniert sich klar gegen eine erneute Steigerung der Aes.

Wie auch in der Finanzordnung¹ geregelt, hält FACHWERK die Aufwandsentschädigung für eine Notwendigkeit um Menschen ein politisches Engagement zu ermöglichen. Die AE sind kein Lohn sondern eine Entschädigung die sich individuell an der sozialen Lage und aktuellen Lebenssituation der erhaltenden Personen orientieren sollen.

Die in der Studierendenschaft ausgezahlten Aufwandsentschädigungen sind seit 2010 um mehr als 200% gesteigert worden².

Allein in den letzten drei Jahren wurde der AE Topf um 60% von 100.000 € auf 160.000 € erhöht. Das ist eine unverhältnismäßige Steigerung und wurde immer wieder von FACHWERK kritisiert.

Die jetzigen Steigerungen und Begründungen durch den gewählten AStA, wie Erklärung zu 20 Std/Woche für 800€ steht dem klar entgegen und stellen einen „Griff in Goldtopf“ dar. Dies ist ein Schlag ins Gesicht für bisherige AStA-Referate und Fachschaften die sich ehrenamtlich engagieren und versuchen der Studierendenschaft Kosten zu ersparen und damit die Studierenden zu entlasten die am Ende diese Kosten tragen müssen.

¹§30 Abs. 1 Finanzordnung

Die vom Studierendenparlament gewählten, die vom Allgemeinen Studierendenausschuss eingestellten und die gewerblichen Referentinnen und Referenten erhalten für ihre Arbeit eine angemessene Aufwandsentschädigung, deren Höhe sich an dem jeweils aktuellen Förderungshöchstsatz des BAföG orientiert. Über die tatsächliche Höhe für eingestellte und gewerbliche Referentinnen und Referenten entscheidet der Allgemeine Studierendenausschuss, ab einer Höhe von 400 Euro das Studierendenparlament. Für gewählte Referentinnen und Referenten prinzipiell das Studierendenparlament. Bei der Bemessung ist neben der sozialen Lage und aktuellen Lebenssituation zu berücksichtigen inwieweit für die mit der Tätigkeit betrauten Personen eine im wesentlichen störungsfreie Weiterführung des Studiums möglich ist.

²

